

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2017

Nr. 2017/411

Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS): Beitrag aus dem Sportfonds an das Leichtathletik Leistungszentrum NWS für das Jahr 2017

1. Erwägungen

Das Nationale Leistungszentrum Nordwestschweiz ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds zur Unterstützung des Leichtathletik Leistungszentrums und des Stützpunkttrainings in Solothurn im Jahr 2017. Das NLZ NWS wird im Hinblick auf kommende Grossanlässe, wie die Weltmeisterschaften 2017 in London sowie den zahlreichen Nachwuchsgrossanlässen in bestehende Strukturen investieren, um damit die Basis für kommende Erfolge zu legen. Das NLZ NWS ist ein offizielles Leistungszentrum des Schweizerischen Leichtathletikverbandes Swiss Athletics. Die Leichtathleten unter den Sportklassen-Schülern der Kantonsschule Solothurn werden betreut und es wird in Solothurn ein Stützpunkttraining angeboten.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Nationalen Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS) ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2017
(Ziffer 4.2 lit h der RL)**

Fr. 25'000.--

- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) KR/004437_Leistungszentrum_NWS.doc

Kant. Sportfachstelle

Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz, Stephan Neumann, Murstrasse 19,
4226 Breitenbach